



## Covid-19 - Was ist zu tun, wenn ...?

### a) ein Kind ein Symptom wie Husten, Schnupfen, etc. aufweist?

- Die Eltern informieren ab 7.30 Uhr **ausschließlich** über das Sekretariat die Schule über die Krankheitssymptome des Kindes.
- Das Kind bleibt zunächst für 24 Stunden zu Hause.
- Das Sekretariat informiert die Schulleitung und die/den jeweilige Klassenlehrer\*in über Webuntis.
- Sollte kein weiteres Krankheitssymptom hinzukommen, darf das Kind wieder in die Schule kommen.
- Tritt ein weiteres Krankheitssymptom auf, müssen die Eltern über das Sekretariat die Schule erneut informieren. Das Kind darf die Schule weiterhin nicht besuchen.
- Das Sekretariat informiert erneut die Schulleitung und die/den jeweilige Klassenlehrer\*in über Webuntis
- Der Schulbesuch ist so lange auszusetzen, bis das Kind symptomfrei ist.
- Erst dann darf das Kind die Schule wieder besuchen.

### b) vom Gesundheitsamt eine (adhoc) Quarantänepflicht für ein Kind ausgesprochen wird?

- Das Sekretariat informiert die/den Klassenlehrer\*in über Webuntis.
- Die/Der Klassenlehrer\*in führt ein Telefonat mit den Eltern der/des Schülerin/Schülers, um die Rahmenbedingungen der Quarantäne zu klären:
  - Für welchen Zeitraum wurde die Quarantäne ausgesprochen? (i.d.Regel 14 Tage)
  - Wer ist familiär noch von der Quarantäne betroffen?
  - In welcher Form sollen die, während der Quarantänezeit zu erledigenden, Aufgaben übermittelt werden?
  - Steht ein digitales Endgerät zur Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung? Wenn „nein“:
  - Besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass ein Angehöriger, der nicht unter Quarantäne steht, die Aufgaben im Material-Kiosk abholen kann?
- Die/Der Klassenlehrer\*in dokumentiert die getroffenen Vereinbarungen auf dem „Quarantäne-Erstgespräch“-Bogen und legt diesen a) der Abteilungsleitung und b) der Schulleitung zur Kenntnisnahme vor.
- Die/Der Klassenlehrer\*in informiert unmittelbar nach dem Erstgespräch die entsprechenden Fachlehrer\*innen.

## c) wenn ein Familienmitglied im gleichen Haushalt lebend positiv getestet wurde?



### Aktuelle Quarantäne-Regeln für den Kreis Wesel

### CORONA-PANDEMIE

Die Quarantänedauer gilt jeweils ab dem Tag der Testung.



#### positives Testergebnis, aber keine Symptome

- ▶ sofortige, 10-tägige Quarantäne



#### Angehörige des Haushalts

- ▶ automatisch gleichzeitige Quarantäne mit der positiv getesteten Person
- ▶ Quarantänedauer: 4 Tage länger als die der positiv getesteten Person



#### positives Testergebnis und Symptome während der Quarantäne

- ▶ Verlängerung der Quarantäne bis man 48 Stunden symptomfrei ist

Die komplette Allgemeinverfügung finden Sie in den untenstehenden Downloads.

#### ACHTUNG

Auch bei negativem Testergebnis gilt die Dauer der angegebenen Quarantänezeit!



KREIS WESEL

## d) aus Gründen des Infektionsschutzes einzelne Schüler\*innen, eine Lerngruppe, eine Jahrgangsstufe oder sogar die ganze Schule in Quarantäne muss?

- Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Kinder über die Klassenlehrer\*innen bzw. direkt über das Sekretariat. Der Informationsbrief wird i.d.R. persönlich oder per E-Mail an die Eltern weitergeleitet.
- Sollte es anlassbezogen oder aufgrund der häuslichen Voraussetzungen notwendig sein, kann die Information auch per Whats-App oder Telefonat erfolgen.
- Anschließend findet Distanzlernen nach den „Standards für das Lehren und Lernen Distanzunterricht“ statt, bis die Quarantäne aufgehoben wird.

## e) die Schule eine vorsorgliche Quarantänemaßnahme ausspricht?

- Hier gilt das Vorgehen, wie unter den Punkten b, c und d beschrieben.